Rüstungsprogramm vom Bundesrat verabschiedet

Autor(en): **Markwalder, Alfred**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **177 (2011)**

Heft 5

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-154258

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rüstungsprogramm vom Bundesrat verabschiedet

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates stimmte dem im April in Thun vorgestellten Rüstungsprogramm 2011, welches vier Vorhaben umfasst, mit 16 zu 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen und mit einer Kreditkürzung zu. Die Behandlung im Nationalrat erfolgt in der Sommersession.

Alfred Markwalder,
Stellvertretender Chefredaktor ASMZ

Gemäss dem vom Bundesrat am 1. Oktober 2010 verabschiedeten Armeebericht steht der Armee ein Ausgabenplafond von 4,4 Milliarden Franken zur Verfügung. Bis September 2011 hat das VBS dem Bundesrat mögliche Sparmassnahmen vorzulegen, um mittelfristig die notwendigen Investitionen finanzieren zu können. Bis Ende 2011 muss das VBS gemeinsam mit dem Finanzdepartement ein Finanzierungskonzept für den Tiger-Teilersatz ausarbeiten. Des Weiteren müssen das vorliegende und auch alle späteren Rüstungsprogramme auf die noch zu konkretisierende Armeeausgestaltung abgestimmt sein. Des Weiteren ist offen, welche Auswirkungen die von der SiK Ständerat angeforderten Zusatzabklärungen zum Armeebericht haben werden. Alle vom VBS ausgearbeiteten Varianten beinhalten jährliche Ausgaben von mehr als die vom Bundesrat festgelegten 4,4 Mia. Franken! Damit wird deutlich, dass ein Rüstungsprogramm von mehreren heute noch nicht festgelegten Faktoren beeinflusst wird.

Dass das Rüstungsprogramm 2011 mit 433 Millionen Franken eines der kleinsten ist, ist auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass bedeutend mehr Geld als ursprünglich vorgesehen in die rasant steigenden Betriebskosten fliessen muss. Wichtig ist, dass Investitionen nur noch in jene Projekte erfolgen, deren Weiterführung ab 2015 unter den Aspekten der Budgetkürzungsauflagen und der Weiterentwicklung der Armee gesichert sind. Doch selbst dieses «kleine» Rüstungsprogramm war in der SiK des Nationalrates nicht unbestritten! Der Kauf von fünf Gesellschaftswagen wurde abgelehnt und der angeforderte Kredit um 2,1 Mio. Franken gekürzt.

Zusatzkredit zum ABC-Aufklärungsfahrzeug

Im Rahmen des Rüstungsprogramms 2008 hat das Parlament die Beschaffung von zwölf ABC-Aufklärungsfahrzeugen für einen Betrag von 70 Millionen Franken bewilligt. Es zeigte sich nun, dass die technologische Entwicklung im ABC-Bereich äusserst rasant ist – insbesondere im Bereich der B-Mess- und Analysegeräte. Die Risiken bei der Integration und Anpassung an den Geräten und Ausrüstungen wurden zu gering eingeschätzt. Die technologische Weiterentwicklung hatte auch zur Folge, dass zusätzliche Anforderungen an das Trägerfahrzeug gestellt wurden. Dies bedingte Anpassungen beim PIRANHA IIIC.

ABC-Aufklärungsfahrzeug. Bilder: VBS

Das Bedürfnis nach Fahrzeugen mit Möglichkeiten zur ABC-Aufklärung war bereits bei der Behandlung des RP 08 unbestritten und hat sich in den letzten Wochen und Monaten eindrücklich bestätigt. Die zu beschaffenden ABC-Aufklärungsfahrzeuge dienen auch der Allgemeinheit.

Vertragspartnerin für die armasuisse ist die Thales Suisse SA. Als Generalunternehmerin ist sie für die Lieferung der Serie (Trägerfahrzeug der General Dynamics European Land Systems-Mowag, Kreuzlingen, ABC-Ausrüstung und ABC-Integration sowie Peripherie wie Systemdokumentation, Schulung der Ausbildner, Ausbildungsunterlagen usw.) zuständig.

Die Beschäftigungswirksamkeit in der Schweiz aus diesem Zusatzkredit beläuft sich auf ungefähr 22 Mio. Franken.

Unterstützungsbrückensystem 45m

Die (alte) Feste Brücke 69 hat ihre Nutzungsdauer erreicht und muss aus Sicherheitsgründen per Ende 2012 ausser Dienst gestellt werden. Ebenfalls muss die Panzerbrücke 68 ausser Dienst gestellt werden, und zwar per Ende 2011. Eine schnelle Überbrückung von Hindernissen bis 45 Meter ist in unserem Gelände sehr wich-

Das vom Bundesrat vorgeschlagene RP 11 im Überblick

Schutz und Tarnung	
Zusatzkredit zum ABC-Aufklärungsfahrzeug	25 Mio. Franken
Mobilität	
Unterstützungsbrückensystem 45m	173 Mio. Franken
Neue Fahrzeuggeneration	55 Mio. Franken
Waffenwirkung	
Teil-Ersatz der Luft-Luft-Lenkwaffe AMRAAM	180 Mio. Franken
Gesamtkredit	**433 Mio. Franken**

Unterstützungsbrückensystem 45m.

tig. Mit dem ab 2014 einsetzbaren neuen System erhält die Armee ein Mittel, um innert Stunden Hindernisbreiten bis 45 Meter mit Rad- und Kettenfahrzeugen stützenfrei zu überwinden. Das Unterstützungsbrückensystem 45m zeichnet sich durch Robustheit, Verarbeitungsqualität, Arbeitssicherheit und Bedienerfreundlichkeit aus. Er wurde speziell für Armeeeinsätze entwickelt. Mit dem beantragten Projekt ist es möglich, das Ustü Brü Syst 45m auch als zeitlich begrenzte Notbrücke zugunsten der Bevölkerung einzusetzen. Es sind 10 Module mit einer Gesamtlänge von 480 Meter Gehstege vorgesehen. Basierend auf Kurzerprobungen bei anderen Armeen respektive Herstellern und gestützt auf eine Nutzwertanalyse fiel die Typenwahl auf die «Dry Support Bridge» von der Firma WFEL Ltd (UK).

Der direkte Anteil der Schweizer Industrie beträgt rund 26 Mio. Franken, während sich die aus dem Ausland bezogenen Leistungen auf rund 100 Mio. Franken als indirekte Beteiligung belaufen.

Zur Überquerung von Gewässern mit einer Breite von 45 bis 120 Metern dient weiterhin die Schwimmbrücke 95.

Neue Fahrzeuggeneration

Hier wird der mit dem RP10 begonnene Erneuerungsprozess weiter geführt. Es besteht Ersatzbedarf, sei es aufgrund altersbedingter, überdurchschnittlicher Instandhaltungskosten oder fehlender respektive nur schwer beschaffbarer Ersatzteile oder aus sicherheits- und umwelttechnischen Gründen. In den vergangenen Jahren erfolgten die Fahrzeugbeschaffungen aus Prioritäts- und Finanzgründen nur in kleinen Stückzahlen.

Es erfolgt keine flächendeckende Beschaffung und keine fixe Zuteilung. Lieferanten sind IVECO-Magirus (Lastwagen und geschützte Lastwagen), MERCEDES-BENZ (Lieferwagen) sowie Carosserie Hess, Bellach, für die Gesellschaftswagen, deren Beschaffung im Umfang von 2,1 Mio. Franken die SiK NR jedoch ablehnt.

Der direkte Anteil der Schweizer Industrie beträgt rund 20 Mio. Franken. Die Realisierung der Beschaffung erfolgt im Zeitraum 2012 bis 2015.

Teilersatz der Luft-Luft-Lenkwaffe AMRAAM

Eine unserer Luftwaffe übertragene Aufgabe ist der Schutz unseres Luftraumes mit luft- und bodengestützten Systemen und Abwehrmassnahmen. Überalterte Munition muss regelmässig ersetzt und technologisch angepasst werden. Zusammen mit dem Kampfflugzeug F/A-18 wurde mit dem RP1992 die Luft-Luft-Lenkwaffe AMRAAM AIM-120B beschafft. Diese ist technologisch nicht mehr auf dem gebotenen Stand. Damit wird ein Teilersatz notwendig, um die operationelle Bereitschaft an aktiven Radarlenkwaffen sicherzustellen, aber auch um den Risiken hinsichtlich der angenommenen Nutzungsdauer zu begegnen.

F/A-18 verschiesst AMRAAM.

Die Anzahl der zu beschaffenden Lenkwaffen ist klassifiziert und wird deshalb in der Botschaft des Bundesrates an die eidgenössischen Räte nicht ausgewiesen. Die armasuisse trägt die Gesamtverantwortung für die Abwicklung dieses Geschäfts, welches über die US-Regierung und nicht mit dem Hersteller direkt abgewickelt wird. Der direkte Anteil der Schweizer Industrie beträgt rund 10 Mio. Franken, während sich die indirekte Beteiligung auf rund 148 Mio. Franken beläuft.

Die Auslieferung der Lenkwaffen erfolgt 2015. ■

Neue Fahrzeuggeneration: geschützte Lastwagen.